

## Urkunde - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunden

Sie benötigen einen Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft.

Das Standesamt bietet hierfür verschiedene Dokumente an:

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch
- Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

### Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Lebenspartnerschaft begründet / registriert wurde.
- Beantragen können Sie die Urkunden
  - ? für sich selbst
  - ? wenn Sie in gerader Linie mit der Person verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
  - ? Lebenspartnerin/Lebenspartner
  - ? als Bruder / Schwester
  - ? wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.  
(Bei Fragen hierzu rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
  - ? persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
  - ? per Post, per Fax

Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

### Erforderliche Unterlagen

- Vorzulegen sind:
  - In jedem Fall:
    - ? Personalausweis oder Reisepass
  - Zusätzlich als Nachweis Ihrer Verwandtschaft:
    - ? Geburtsurkunde
  - Zusätzlich als Nachweis des ?berechtigten Interesses?, zum Beispiel:
    - ? Erbschein
    - ? Grundbuchauszug
  - Zusätzlich, wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird
    - ? Vollmacht der antragsberechtigten Person

### Gebühren

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister 12,00 Euro

- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- §§ 61 und 62 Personenstandsgesetz -PStG  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_61.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html)*
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung -PStV  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_53.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__53.html)*
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>*

## Zuständige Behörden

Standesamt in dem die Begründung der Lebenspartnerschaft / Registrierung erfolgt ist.

## Link zur Online-Abwicklung

[https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB\\_Lebenspartnerschaft/index](https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Lebenspartnerschaft/index)

PDF-Dokument erzeugt am 25.11.2020